

JAHRESABSCHLUSS 2022

des

WASSERWERKS NORDHEIM

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2022:

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasserwerk für das Jahr 2022 mit folgendem Werten fest:

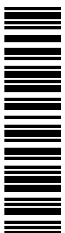
1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.588.662,27 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.217.627,21 EUR
	- das Umlaufvermögen	371.035,06 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	656.142,51 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse (Aktivabsetzung)	0,00 EUR
	- die Rückstellungen	24.553,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	907.966,76 EUR
1.2.	Jahresgewinn	17.708,00 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	853.918,90 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	836.210,90 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns 2022	
a)	Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00 EUR
b)	Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
c)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	17.708,00 EUR
d)	Vortrag auf neue Rechnung	0,00 EUR

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von **17.708,00 EUR** an den Haushalt der Gemeinde Nordheim abzuführen.

Anlage 1 Lagebericht

Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12.2022, erstellt durch die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH, bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang



LAGEBERICHT 2022

1. Allgemeines

Seit 1983 wird für die Wasserversorgung eine Sonderrechnung geführt. Der steuerliche Jahresabschluss, erstellt durch die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft mbH, Herrenberg, gilt als Abschluss des Wasserwerks.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 gilt das neue Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992. Da die bisher geltenden Größenordnungen für Eigenbetriebe entfallen sind und nunmehr nur auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt wird, ist das neue Eigenbetriebsrecht in vollem Umfang auf die Wasserversorgung Nordheim anzuwenden.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“ wurde vom Gemeinderat am 19. Juli 1996 erlassen.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2022 die Betriebssatzung neu gefasst. Neu eingefügt wurde

§ 3 Wirtschaftsführung:

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (2) Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 25.000 EUR.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Gewinn von 17.708,00 EUR ab (Vorjahr Gewinn von 18.747,00 EUR). In diesem Gewinn sind die für 2022 zu zahlende Konzessionsabgabe und die Steuern bereits gewinnmindernd berücksichtigt.

Bei den Wasserverkaufserlösen konnte eine geringe Steigerung gegenüber 2021 erzielt werden (+ 510 EUR).

Durch eine Erstattung für Vorjahre (19.100 €) sind die Wasserbezugskosten (- 78.550 EUR) erstmalig gesunken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in 2021 eine unerwartete Nachberechnung in Höhe von 69.300 EUR für Vorjahre enthalten war. Die Bezugsmenge steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 52.372 m³.

Durch erheblich mehr Rohrbrüche als erwartet sind die Unterhaltungskosten und die bezogenen Leistungen um 130.672 EUR gestiegen.

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde sank geringfügig im Vergleich zum Vorjahr (- 1.412 EUR).

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009 hat die Wasserversorgung seit dem Wirtschaftsjahr 2010 Konzessionsabgaben an die Gemeinde zu bezahlen. Diese errechnet sich für 2022 auf maximal 81.274 EUR. Unter Berücksichtigung der steuerlichen Mindestgewinnregelung ist diese im Jahr 2022 mit steuerlicher Wirkung lediglich in Höhe von 42.195,07 EUR abziehbar. Die gekürzte Konzessionsabgabe ist innerhalb von fünf Jahren zusätzlich zur laufenden Konzessionsabgabe nachholbar. Im Jahr 2022 ergibt sich eine Konzessionsabgabe von 42.195,07 EUR. Unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben ist diese in 2022 in voller Höhe abzugsfähig.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 2b dargestellt.

3. Investitionen 2022

2022 wurden folgende Investitionen bei der Wasserversorgung vorgenommen:

- Herstellung von Hausanschlüssen	17.892,04 EUR
- Digitalisierung Bestandsplanwerk	15.000,00 EUR
- Anschaffung PKW	15.637,09 EUR

Aktiviert wurden von Anlagen im Bau in 2022 der Bestandsplan (30.000 EUR) und Leitungsnetz in Höhe von 5.596,74 EUR.

Zuschüsse und Beiträge wurden in Höhe von 20.105,24 EUR erhalten.

4. Vermögensplanabrechnung

Die von der KOBERA erstellte Vermögensplanabrechnung (Gegenüberstellung der Planzahlen des Vermögensplans mit dem tatsächlichen Ergebnis) soll aufzeigen, inwieweit die langfristig gebundenen Mittel (Eigenkapital, Fremdkapital) die langfristigen Vermögensgegenstände (Sachanlagen) decken.

Der sich hierbei ergebende Finanzierungsüberhang in Höhe von 16.663 EUR mindert die bestehende Finanzierungslücke auf -308.734,00 EUR (siehe Anlage). Dieser Betrag ist mit einem künftig entstehenden Finanzierungsüberhang zu verrechnen oder in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

5. Eigenkapitalausstattung

Am 31.12.2022 betrug das Eigenkapital 656.142,51 EUR (Vorjahr 638.434,51 EUR). Dies entspricht 41,3 % der bereinigten Bilanzsumme (Vorjahr 34,8 %).

Die Eigenkapitalausstattung liegt damit nach wie vor oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindestkapitalausstattung von 30 %.

6. Ausblick

In 2022 betrug die Wasserverbrauchsgebühr 1,97 EUR pro m³ unverändert zum Vorjahr.

Im Jahr 2024 wurde neu kalkuliert. Ab 01.01.2025 beträgt die Wasserverbrauchsgebühr 2,19 EUR / m³ Frischwasser.

Nordheim, den 02. Dezember 2024

gez.
Lück
Kämmerin

Anlage zum Lagebericht 2022

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Vermögensplanabrechnung 2022

2. VERMÖGENSPLANABRECHNUNG

	Planansatz	übertragene	Rechnungsergebnisse		Planvergleich
	2022 Euro	Mittel aus Vorjahren Euro	2022 Euro	übertragene Mittel Euro	Euro
EINNAHMEN					
Jahresgewinn	19.500	0	17.708	0	-1.792
Ertragszuschüsse	0	0	20.105	0	20.105
Darlehensaufnahme	531.000	0	0	0	-531.000
Abschreibungen	81.500	0	74.017	0	-7.483
Anlagenabgänge	6.300	0	9.362	0	3.062
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel insgesamt	638.300	0	121.192	0	-517.108
AUSGABEN	2.000				
Investitionen	180.300	0	48.529	0	-131.771
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	2.000	0	0	0	-2.000
Tilgung von Krediten	56.000	0	56.000	0	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	400.000	0	325.397	0	-74.603
	638.300	0	429.926	0	-208.374
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2022				-308.734
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2021				-325.397
Finanzierungsüberhang	2022				16.663

EIGENBETRIEB

WASSERWERK NORDHEIM

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB „WASSERWERK NORDHEIM“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Nordheim wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs „Wasserwerk Nordheim“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juni 2024 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Nordheim
Anschrift	Hauptstraße 26 74226 Nordheim
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	25.000 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 19.07.1996 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro
PASSIVSEITE				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		92.032,54	92.032,54	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke ohne Bauten	6.010,23		6.010,23	
2. Gewinnungsanlagen	0,00		0,00	
3. Verteilungsanlagen	1.060.215,62		1.128.322,01	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.368,82		10.620,57	
5. Anlagen im Bau	0,00	1.125.594,67	35.596,74	
		<u>1.217.627,21</u>	<u>1.272.582,09</u>	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) -- Euro, Vj. -- Euro	280.405,64		500.672,39	
2. Forderungen an die Gemeinde *) -- Euro, Vj. -- Euro	66.376,74		39.709,34	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.252,68	371.035,06	20.007,39	
		<u>1.588.662,27</u>	<u>1.832.971,21</u>	
				<u>1.832.971,21</u>
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00	
II. Rücklagen Allgemeine Rücklage		2.449,26	2.449,26	
III. Gewinn / Verlust (-) Ergebnis des Vorjahres an den Haushalt der Gemeinde abgeführt Jahresgewinn(+) / Jahresverlust (-)				
			610.985,25	608.020,25
			0,00	-15.782,00
			<u>17.708,00</u>	<u>18.747,00</u>
		656.142,51	638.434,51	
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steurrückstellungen		9.153,00		3.990,00
2. Sonstige Rückstellungen		15.400,00	24.553,00	10.300,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *) 49.750,00 Euro, Vj. 56 TEuro		252.750,00		308.750,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) 160.275,98 Euro, Vj. 93 TEuro		160.275,98		92.750,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde *) 494.940,78 Euro, Vj. 779 TEuro		494.940,78	907.966,76	778.745,71
		<u>1.588.662,27</u>	<u>1.832.971,21</u>	

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)

	2022 Euro	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	836.374,39			835.864,86
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	0,00			3.101,00
c) Übrige	<u>17.084,82</u>	853.459,21		12.549,75
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>260,96</u>		<u>0,04</u>
3. Materialaufwand:			853.720,17	851.515,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	275.740,56			354.298,20
- Übrige	17.200,26			12.643,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Betriebsführungsentgelt	44.307,31			43.781,93
- Übrige	<u>208.217,44</u>	545.465,57		78.070,81
4. Personalaufwand:		21.127,18		18.694,73
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		74.016,80		75.182,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	122.715,46			124.128,03
b) Konzessionsabgabe	42.195,07			91.697,97
c) Übrige	<u>22.896,66</u>	<u>187.807,19</u>		<u>21.825,80</u>
			828.416,74	820.323,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			198,73	35,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			2.363,16	8.334,89
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>23.139,00</u>	<u>22.893,00</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.163,00		3.990,00
11. Sonstige Steuern		<u>268,00</u>	5.431,00	156,00
12. Jahresergebnis			<u><u>17.708,00</u></u>	<u><u>18.747,00</u></u>

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	17.708,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00

Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2022

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Das Wasserwerk Nordheim wird auf der Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Es unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge werden linear, in den Vorjahren bis zum Wirtschaftsjahr 2007 degressiv, abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Vorratsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2022.

c) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde enthalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben sowie mit rd. 44.700 Euro die Kassenmehreinnahmen.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind mit rd. 16.200 Euro im Jahr 2022 noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge und mit rd. 8.000 Euro zur Erstattung anstehende Steuervorauszahlungen für 2020 erfasst.

e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserwerk Nordheim" beträgt das Stammkapital 25.000,00 Euro. Der Jahresabschluss 2021 wurde erst im Januar 2024 festgestellt. Der Jahresgewinn 2021 wird an den Haushalt der Gemeinde ausgeschüttet.

Zum 31.12.2022 beträgt die Eigenkapitalausstattung 41,3 % (Vj. 34,8 %) der Bilanzsumme.

f) Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die berechnete Steuerschuld der Jahre 2021 und 2022, die sonstigen Rückstellungen ausschließlich Kosten für die Abschlusserstellung.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203.000,00	59.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ (HVG) besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2022. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat das Wasserwerk eine jährliche Festkostenumlage an die HVG zu zahlen. Im Jahr 2022 betrug die Festkostenumlage rd. 79.000 Euro.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wurde zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim und der HVG ein Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf bzw. zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Für das Jahr 2022 betrug das allgemeine Betriebsführungsentgelt rd. 44.300 Euro.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2022 unverändert bei 1,97 Euro/m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese unverändert 2,10 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 66.500 Euro für 2022.

Bei den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Ersätze für Reparaturen an Hausanschlussleitungen ausgewiesen

b) Materialaufwand

Von der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ wurden im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 500.000 m³ (Vj. rd. 448.000 m³) Wasser zu vorläufig 0,43 Euro/m³ (Vj. 0,42 Euro/m³) bezogen. Zusätzlich war noch eine Festkostenumlage von 6.546,83 Euro/Monat (Vj. 8.082,68 Euro/Monat) zu zahlen. Eine Endabrechnung für das Jahr 2022 lag noch nicht vor.

c) Konzessionsabgabe

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen (Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009). Für das Jahr 2022 errechnet sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 81.274 Euro, die unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben (Mindestgewinnregelung / BMF-Schreiben vom 09.02.1998, BStBl. 1998 I, 209 ff.) im Jahr 2022 lediglich in Höhe von 42.195,07 Euro mit steuerlicher Wirkung abzugsfähig ist.

d) Zinsen

Für die im Jahr 2022 teilweise positiven Kassenstände der Einheitskasse wurden 198,73 Euro an Zinsen verrechnet.

Als Zinsaufwendungen werden 1.802,75 Euro Fremdkapitalzinsen und 560,41 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern berücksichtigten die Steuerbelastung des Veranlagungszeitraums 2022.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Das Wasserwerk Nordheim hat kein eigenes Personal. Alle anstehenden Arbeiten werden im Rahmen des mit der HVG geschlossenen Betriebsführungsvertrags erledigt.

In geringem Umfang wurden anfallende Arbeiten von Mitarbeitern des Gemeindebauhofs erledigt. Im Jahr 2022 wurden dafür Lohnkosten für rd. 420 Stunden beim Wasserwerk verbucht.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 17.708,00 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn an den Haushalt der Gemeinde auszuschütten.

Nordheim, den

Eigenbetrieb
„Wasserwerk Nordheim“

Volker Schiek (Bürgermeister)

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Nordheim“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 15.10.2024

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater



ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater